

Informationsblatt zum Antrag auf Baulasteintragung (Stadt Hanau)

Das formlose Antragsformular sollte folgende Mindestangaben enthalten:

1. Name, Anschrift, Kontaktdaten des Antragstellers/ der Antragstellerin (Antragsteller/ Antragstellerin ist automatisch auch Gebührenempfänger/ Gebührenempfängerin, falls im Antrag nichts Abweichendes angegeben wird.)
2. Name, Anschrift, Kontaktdaten aller im Grundbuch eingetragenen Eigentümer und/oder Eigentümerinnen, sowie die mit eingetragener Auflassungsvormerkung/ Eigentumsübetragungsvormerkung usw.
3. Name, Anschrift, Kontaktdaten weiterer Beteiligter wie zum Beispiel die Kontaktdaten des Notars, falls eine Unterschrift bei einem Notar erwünscht ist.
4. Kurze Beschreibung welche Baulast eingetragen werden soll (z. B. Vereinigungsbaulast, Wegerecht, Zufahrtsrecht) Angaben über die von der Baulast betroffenen Grundstücke, Straße, Flur, Flurstücke usw. (begünstigte und belastete Flurstücke).

Der Antrag auf Baulasteintragung muss zwingend folgende Anlagen enthalten:

- Aktueller Lageplan/ Auszug aus der Liegenschaftskarte oder Flurkarte, auf dem die einzutragende Fläche ersichtlich sind (3-fach, Kopie ausreichend).
- Außer bei einer Vereinigungsbaulast sind bei allen anderen Baulasten entsprechend ein weiterer vermaßter Plan einzureichen (3-fach).
- Beglaubigter** Grundbuchauszug, möglichst nicht älter als 2 Monate, für die zu belastenden Flächen (1-fach, die beglaubigte Ausfertigung ist im Original einzureichen).
- Ist eine Unterschrift der Baulasterklärung in der Bauaufsicht erwünscht und eine oder mehrere Firmen sind als Eigentümerinnen im Grundbuch eingetragen, müssen aktuelle Handelsregisterauszüge der eingetragenen Firmen eingereicht werden (zum Nachweis der Unterschriftsbefugnis).
- Gegebenenfalls können weitere notwendige Unterlagen nachgefordert werden.

Weiteres Verfahren

Die Baulasterklärung wird als Service Leistung durch die Bauaufsicht Hanau erstellt und kann nach Prüfung der eingereichten Unterlagen in der Bauaufsicht unterschrieben werden. Hierzu wird ein Unterschriftstermin in der Bauaufsicht Hanau vereinbart.

Alle im Grundbuch eingetragenen Personen (siehe formloses Antragsformular) müssen die Baulasterklärung unterschreiben.

Falls die Baulasterklärung bei einem Notar unterschrieben werden soll, wird die Baulasterklärung mit den dazugehörigen Anlagen und einem Anschreiben an den bekannt gegebenen Notar versandt oder gemailt. Der Notar beglaubigt dann die Unterschriften und die Unterschriftsbefugnis. **Die Original beglaubigte Ausfertigung** des Notars, wird im Anschluss an die Bauaufsicht zurückgesandt.

Abschluss des Verfahrens

Nach Unterschrift der Baulasterklärung durch die Eigentümer und/ oder Eigentümerinnen, erfolgt die Eintragung in das Baulastenverzeichnis der Stadt Hanau. Nach Eintragung in das Baulastenverzeichnis erhalten alle Beteiligten eine beglaubigte Ausfertigung über die Eintragung.

Gebühr für eine Baulasteintragung

250 € pro Flurstück und pro Eintragung. Die Gebühr ergibt sich aus Nr. 6451 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Bauaufsichtsgebührensatzung (Stadt Hanau).